

## Nachhaltigkeitspreis 2024 - 2. Auflage

### Nachhaltige Mobilität

#### 1. Zweck der Initiative

Der Preis für ökologische Nachhaltigkeit wurde erstmals 2022 vom EVTZ Euregio Ohne Grenzen m.b.H (im Folgenden "EVTZ" genannt) ausgeschrieben. Ziel der ersten Ausgabe des Preises war es, „einfache“ Projekte zur Restaurierung des kulturellen Erbes unter aktiver Beteiligung der lokalen Gemeinschaften im Euregio-Gebiet, bestehend aus den Regionen Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten, zu unterstützen.

Angesichts des Erfolgs der letzten Ausgabe hat der EVTZ beschlossen, den Nachhaltigkeitspreis erneut auszuschreiben, diesmal mit dem Schwerpunkt auf dem Thema der **nachhaltigen Mobilität**, insbesondere der Personenmobilität.

Das Gebiet der drei Regionen zeichnet sich durch verschiedene bewährte Verfahren, Initiativen und Projekte aus, die der EVTZ durch die Förderung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Gebiet aufwerten und nutzen will.

Diese Initiative zielt daher darauf ab, die "Bottom-up"-Anstrengungen der in Artikel 3 dieser Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Themen zu fördern, um auf die verschiedenen Bedürfnisse der Bürger und des Referenzgebiets zu reagieren, die in Projekten konkretisiert werden, die bis zum Jahr 2023 abgeschlossen wurden und in die in Artikel 5 genannten "Interventionsbereiche" fallen.

Die Träger der prämierten Initiativen werden als "Nachhaltigkeitsbotschafter" bezeichnet, wodurch ein grenzüberschreitendes Netzwerk, das dank der ersten Ausgabe des Preises entstanden ist, gestärkt und erweitert wird. Diese Botschafter können so als Multiplikatoren für die Botschaft der Nachhaltigkeit im Euregio-Gebiet wirken. Der Preis soll auch dazu beitragen, die territorialen Beziehungen sowohl innerhalb des EVTZ-Gebiets als auch mit dem EVTZ selbst zu stärken.

Die Preise sollten daher genutzt werden, um die prämierten Initiativen zu stärken und zu nutzen und den Zusammenhalt im EVTZ-Gebiet unter dem Motto der Nachhaltigkeit zu stärken.

#### 2. Budget und Höhe der Prämien

Der EVTZ stellt für diesen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen insgesamt 180.000,00 (einhundertachtzigtausend/00) Euro zur Verfügung.

Der für jedes prämierte Projekt gewährte Betrag beläuft sich auf 20.000,00 (zwanzigtausend/00) Euro, so dass insgesamt neun (9) Projekte ausgezeichnet werden, drei (3) pro Region, die zum Gebiet des EVTZ gehört.

#### 3. Zielgruppe und Teilnahme

##### 3.1. Zielgruppe

Bei den Adressaten der Intervention handelt es sich um öffentliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Eigentümer des antragstellenden Projekts sind.

##### 3.2. Teilnahme

Die Teilnahme am Preis ist kostenlos. Die Gewinner der ersten Ausgabe des Preises können sich ebenfalls an dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beteiligen, vorausgesetzt, dass die betreffende Initiative bei der ersten Ausgabe nicht zu den Gewinnern gehörte.

Es versteht sich, dass solche Initiativen/Projekte in den in Artikel 5 dieser Aufforderung genannten Interventionsbereich fallen müssen.

#### **4. Gründe für die Unzulässigkeit und den Ausschluss von Anträgen**

Als nicht förderfähig gelten Anträge von anderen als den in Artikel 3.1 genannten Subjekten, von Subjekten, die bereits bei der vorherigen Ausgabe Begünstigte waren und die dasselbe Projekt/dieselbe Initiative gemäß Artikel 3.2 vorlegen, sowie von Initiativen und Projekten, die nicht unter die in Artikel 5 genannten Interventionsbereiche fallen und/oder noch nicht realisiert wurden (siehe Artikel 1).

Anträge, die beim EVTZ nach Ablauf der in Artikel 7 genannten Frist eingehen, sowie Anträge, die auf andere als die in diesem Artikel beschriebenen Weise gestellt werden, gelten als ausgeschlossen, d. h.:

- Versäumnis, den Antrag zu unterzeichnen (digital oder handschriftlich);
- Nichtbebringung eines Ausweises (außer bei einem mit einer digitalen Unterschrift versehenen Antrag).

#### **5. Interventionsbereiche**

Jede Bewerberinitiative muss einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für **nachhaltige Mobilität leisten, die Teil der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030** sind. Die am 25. September 2015 von den Regierungen der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnete und von der UN-Generalversammlung angenommene Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ([Sustainable Development Goals, SDGs](#)), die in eine umfassendere Aktionsagenda mit 169 damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Zielen eingebettet sind, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Das antragstellende Projekt muss sich auf mindestens einen der unten aufgeführten Aktionsbereiche beziehen, um die Kenntnis der Agenda 2030 und ihrer Umsetzung zu verbessern und das Bewusstsein für Fragen der internationalen Solidarität zu stärken.

##### Bereiche der Intervention

- a) Entwicklung einer hochwertigen, zuverlässigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur - einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur - zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlergehens des Einzelnen, wobei der Schwerpunkt auf einem fairen und erschwinglichen Zugang für alle liegt. (Siehe Ziel 9.1)
- b) Gewährleistung des Zugangs aller zu einem sicheren, leistbaren, leicht zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystem durch die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schwächsten, der Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. (Siehe Ziel 11.2)
- c) Stärkung der integrativen und nachhaltigen Urbanisierung und der Kapazitäten für die Planung und Verwaltung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Siedlungen in allen Ländern. (Siehe Ziel 11.3)

#### **6. Kriterien für die Bewertung**

Der EVTZ stellt im Rahmen der Vorprüfung fest, ob die eingegangenen Anträge formal förderfähig sind.

Die Projekte, die aufgrund der Vorprüfung formal zulässig sind, werden von einem Ad-hoc-Ausschuss bewertet, der sich aus einem Vertreter jeder EVTZ-Region zusammensetzt, und zwar anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Kriterien und Punktzahlen.

Die Sitzungen des Bewertungsausschusses werden von seinem Vorsitzenden einberufen und geleitet und können auch remote mit Hilfe von telematischen Verfahren abgehalten werden, die die Vertraulichkeit der Kommunikation gewährleisten. Das Protokoll wird von einem Mitarbeiter des EVTZ geführt.

Tabelle 1 - Bewertungskriterien und Punktzahlen

| BEWERTUNGSKRITERIEN   | PUNKTZAHLN  |
|---|---|
| <b>1. Auswirkungen und Ergebnisse der Maßnahme auf der Grundlage messbarer Indikatoren, die der Fähigkeit des Projekts, die sozioökonomische Entwicklung des Gebiets zu fördern, sowie seinem innovativen Ansatz Rechnung tragen</b>  | <b>Max. 30 Punkte</b>   |
| <b>1.1 Wirksamkeit der Ergebnisse in den Bereichen Klima, Umwelt und Stadtplanung</b> (z. B. Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen, Verringerung der Luftverschmutzung und/oder Lärmbelästigung, Verbesserung der nachhaltigen Mobilität von/zu Städten oder innerhalb von Städten und/oder von einem Gebiet zum anderen usw.)<br><br><b>1.2 Innovativer Ansatz</b> (z. B. Förderung der Entwicklung nachhaltiger Initiativen oder Technologien, Einsatz einer neuen Technik, Verbesserung einer bestehenden Technik oder ihres Einsatzes usw.);<br><br><b>1.3 Erzielte wirtschaftliche Ergebnisse</b> (z. B. Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, verbesserte Nutzung von Ressourcen usw.). | <b>Effektivität der Ergebnisse (Kriterium 1.1):</b><br><b>10 Punkte</b><br><br><b>Innovativer Ansatz (Kriterium 1.2):</b><br><b>10 Punkte</b><br><br><b>Wirtschaftliche Leistung (Kriterium 1.3):</b><br><b>10 Punkte</b>                 |
| <b>2. Einbindung anderer Beteiligter</b>  | <b>Max. 25 Punkte</b>   |
| <b>2.1 Entwicklung von Synergien mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen</b><br><br><b>2.2 Einbeziehung von Jugendlichen</b>  | <b>Synergieeffekte mit anderen Institutionen:</b><br>Bis zu 3 Beteiligte: <b>5 Punkte</b><br>3 bis 6 Beteiligte: <b>10 Punkte</b><br>Zusätzlich zu den 6 Beteiligte: <b>15 Punkte</b><br><br><b>Einbindung junger Menschen: 10 Punkte</b> |
| <b>3. Grenzüberschreitender Charakter des Projekts</b>  | <b>Max. 15 Punkte</b>   |
| <b>3.1. Fähigkeit der Initiative, Maßnahmen zur Verringerung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Mobilität in</b>  | <b>Verbindungselemente (Kriterium 3.1):</b><br><b>5 Punkte</b>  |

|   |  |
|---|--|
| <p><b>ihrem Gebiet mit ihrer eigenen oder einer erkennbaren Dynamik in anderen Gebieten des EVTZ Euregios ohne Grenzen zu verknüpfen.</b></p> <p><b>3.2</b> Förderung einer nachhaltigen Mobilität im grenzüberschreitenden Gebiet, die zur <b>Überwindung von Mobilitätshindernissen beiträgt</b>;</p> <p><b>3.3</b> <b>Grenzüberschreitende Partnerschaft</b></p> | <p><b>Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse (Kriterium 3.2):</b><br/><b>5 Punkte</b></p> <p><b>Grenzüberschreitende Partnerschaft (Kriterium 3.3):</b><br/><b>5 Punkte</b></p> |
| <b>4. Nachhaltigkeit und Beständigkeit der Initiative und ihre Einbindung in eine umfassendere Strategie für das Gebiet</b>   | <b><u>Max. 5 Punkte</u></b>  |
| <b>5. Sichtbarkeit der Initiative in der Öffentlichkeit und in den Medien in dem Gebiet</b>   | <b><u>Max. 5 Punkte</u></b>  |
| <b>6. Replizierbarkeit der Initiative als Best Practice</b>   | <b><u>Max. 5 Punkte</u></b>  |
| <b>Erreichbare Gesamtpunktzahl</b>  | <b><u>Max. 85 Punkte</u></b>   |

Eine Rangliste wird durch ein Dekret des Direktors des EVTZ genehmigt, in dem für jede Region des Euregio-Gebiets (Friaul-Julisch Venetien, Venetien und Kärnten) die förderfähigen und zu vergebenden Projekte, die förderfähigen, aber aufgrund fehlender Mittel nicht zu vergebenden Projekte und die nicht förderfähigen Projekte aufgeführt sind. Der Erlass wird auf der Website des EVTZ veröffentlicht.

Die Rangliste für jede der drei Regionen wird auf der Grundlage der Summe der für jedes Projekt erreichten Punkte und unter Berücksichtigung des Standorts der Teilnehmer erstellt.

Bei Punktgleichheit richtet sich die Rangfolge nach der chronologischen Reihenfolge der Antragstellung.

Die **Rangliste wird bis zum 29. Februar 2024** auf der institutionellen Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen veröffentlicht.

Die Veröffentlichung hat den Wert einer offiziellen Mitteilung an alle teilnehmenden Einrichtungen.

## **7. Einreichung der Anträge**

Der Antrag muss spätestens am **20. Februar 2023 um 12.00 Uhr mittags** ausgefüllt und beim EVTZ eingereicht werden, es sei denn, der EVTZ legt eine Fristverlängerung fest und veröffentlicht diese auf der institutionellen Website des EVTZ auf eine der folgenden Arten

- für Betreiber, die im Besitz eines PEC sind: per zertifizierter elektronischer Post (PEC) an die PEC-Adresse der GECT [gecteuregiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteuregiosenzaconfini@pec.it) mit dem Betreff "Nachhaltigkeitspreis 2024";
- für Betreiber, die nicht im Besitz eines PEC sind: per normaler elektronischer Post (PEO) an die elektronische Postadresse der GECT [infopect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:infopect@euregio-senzaconfini.eu) mit dem Betreff "Nachhaltigkeitspreis 2024".

Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers oder von einer Person, die mit einer allgemeinen oder besonderen Vollmacht zur Einreichung und Unterzeichnung des Antrags ausgestattet ist, oder von der Person, die nach ihrer eigenen Rechtsordnung dazu berechtigt ist, zu unterzeichnen und zu übermitteln. Der Antrag besteht aus:

- Antrag auf Zulassung (Anhang A).
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Unterzeichners, außer bei Anträgen, die mit einer digitalen Signatur unterzeichnet sind.

Dem Antrag kann jegliches Multimedia-Material im Zusammenhang mit dem antragstellenden Projekt beigefügt werden, wie z. B. Fotos, Links zu Werbevideos, Links zur Projektwebsite oder zu anderen einschlägigen Websites.

Der Zulassungsantrag muss die ausdrückliche Erlaubnis enthalten, personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung der Verfahren im Zusammenhang mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu verarbeiten.

Die Einreichung des Antrags erfolgt auf das volle und ausschließliche Risiko des Antragstellers, und der EVTZ kann in keiner Weise haftbar gemacht werden, wenn der Antrag aufgrund von Computer- oder anderen Problemen oder aus einem anderen Grund nicht innerhalb der in Artikel 7 genannten Frist eingeht.

Der EVTZ haftet nicht für Kommunikationsverluste, die auf eine fehlerhafte oder unklare Übertragung der persönlichen Daten oder der Adresse der Antragsteller zurückzuführen sind, oder für die Nichtmitteilung oder verspätete Mitteilung einer im Antrag angegebenen Adressänderung, ebenso wenig für postalische oder telegrafische Fehler oder für Fälle, die auf Dritte, zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

## 8. Preisverleihungen

Die Preisverleihungen finden während der 24. EVTZ-Versammlung statt, die am 11. April 2024 in Triest nach noch zu bestimmenden Modalitäten abgehalten wird.

## 9. Verwendung des Preises und des Abschlussberichts

Wie in Artikel 1 angegeben, sollen mit dieser vom EVTZ geförderten Initiative Projekte gefördert werden, die von den in Artikel 3 dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Personen durchgeführt werden, bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sind und in die in Artikel 5 genannten "Interventionsbereiche" fallen.

Die Verwendung des Preises ist daher an Maßnahmen zur Kapitalisierung des Projekts, der Initiative(n) zur Förderung ihrer Ergebnisse oder an Maßnahmen zur Steigerung ihrer Wirkung und Effizienz gebunden, unter Androhung der Rückgabe des Preises.

Der Preis ist unter Androhung der Rückgabe des Preises nicht auf Dritte übertragbar.

Die preisgekrönten Organisationen müssen dem EVTZ Euregio Ohne Grenzen **bis zum 11. April 2025** einen anschaulichen Bericht über die Verwendung des Preises vorlegen. Dieser Bericht muss auf der Grundlage der in Anhang B enthaltenen Vorlage erstellt werden. Der EVTZ behält sich das Recht vor, das Muster in

Anhang B zu ändern oder zu ergänzen, falls er dies für erforderlich hält, indem er die Gewinner ordnungsgemäß benachrichtigt.

Der Bericht ist vom gesetzlichen Vertreter der vorschlagenden Einrichtung oder von einer Person, die über eine allgemeine oder besondere Vollmacht für die Einreichung des genannten Dokuments verfügt, oder von der nach ihrer Rechtsordnung dazu berechtigten Person zu unterzeichnen und an den EVTZ zu übermitteln.

Wenn die Frist für die Übermittlung des Berichts nicht eingehalten werden kann, muss der Begünstigte die Mitarbeiter des EVTZ rechtzeitig benachrichtigen, um einen neuen Termin für die Übermittlung des Materials zu vereinbaren.

## 10. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung 679/2016 (DSGVO) über den Schutz personenbezogener Daten werden einige Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens bereitgestellt. Der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist der EVTZ Euregio Ohne Grenzen mit Sitz in Via Genova, 9 - Trieste (TS) 34121, der unter folgender PEC zu erreichen ist: [gecteuregiosenzaconfini@pec.it](mailto:gecteuregiosenzaconfini@pec.it) und unter folgender E-Mail-Adresse: [direttoregect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:direttoregect@euregio-senzaconfini.eu). Die Daten des Datenschutzbeauftragten (DSB) können leicht auf der Website der Einrichtung oder durch Kontaktaufnahme mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ermittelt werden. Weitere Informationen können leicht auf der Website des für die Verarbeitung Verantwortlichen gefunden werden.

Die während der Ausschreibung und der Ausführung des entsprechenden Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten (auch von natürlichen Personen, die sich auf die am Verfahren beteiligten juristischen Personen beziehen, wie z. B. Verwalter, Prüfer, Angestellte und Mitarbeiter) werden für die Durchführung der damit verbundenen Verfahren verarbeitet, z. B. für die Überprüfung der in D. vorgesehenen Anforderungen. Gesetzesverordnung 36/23, für die Überprüfung der vom Teilnehmer vorgelegten Ersatzerklärungen, für die Überprüfung der Strafregister der gesetzlichen Vertreter oder anderer Personen, für die Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen, für die Verwaltung der sich daraus ergebenden vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen und im Allgemeinen für jeden Zweck, der mit den von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Verpflichtungen verbunden ist. Die Daten können auch an andere öffentliche Verwaltungen, Polizeidienststellen und Subjekte weitergegeben werden, die mit der Kontrolle der Dokumentation in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen oder auf der Grundlage spezifischer Kooperationsprotokolle (z.B. PNRR-Verordnungen) beauftragt sind.

Bestimmte Daten und Informationen können im Falle von - auch potenziellen - Rechtsstreitigkeiten an Rechtsanwälte oder Sachverständige weitergegeben werden. Die in den Ausschreibungsunterlagen erhobenen personenbezogenen Daten können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Abschnitt "Transparente Verwaltung" (Gesetzesdekret 33/13) oder auf der Website der Institution veröffentlicht werden.

Einige Daten können für Tätigkeiten zur Erfüllung der im Gesetz L.190/12 vorgesehenen Verpflichtungen, zur Bearbeitung von Anträgen auf Zugang, Zugang für Bürger und allgemeinen Zugang zu Dokumenten verarbeitet werden. Die Daten werden archiviert und für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.

Alle oben genannten Tätigkeiten erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E DSGVO (Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde), Art. 6 Abs. 1 Buchstabe B DSGVO (Erfüllung eines Vertrags) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe C DSGVO (Verarbeitung erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt). Die Dauer der Verarbeitung ist auf den Zeitraum begrenzt, der für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, und danach auf die gesetzlich vorgeschriebene Dauer (mindestens 10 Jahre). Den betroffenen Personen werden die in

den Artikeln 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorgesehenen Rechte garantiert, die sie mit Hilfe der auf der Website des Organs im Bereich Datenschutz zur Verfügung gestellten Formulare ausüben können.

Jede Partei verpflichtet sich, Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten zu ergreifen, die mit den Grundsätzen der DSGVO übereinstimmen.

### **11. Weitere Informationen**

Für das Verfahren zuständige Person: die Direktorin des EVTZ Euregio Ohne Grenzen, Dr. Sandra Sodini.

Institutionelle Website des EVTZ Euregio Ohne Grenzen: <http://www.euregio-senzaconfini.eu/>.

Alle Informationen und Klarstellungen können per E-Mail unter folgender Adresse angefordert werden: [infogect@euregio-senzaconfini.eu](mailto:infogect@euregio-senzaconfini.eu)

#### Anhänge:

Anhang A - Zulassungsantrag

Anhang B - Beispielhaftes Berichtsformular "*Berichtsformular und Kostenaufstellung*".